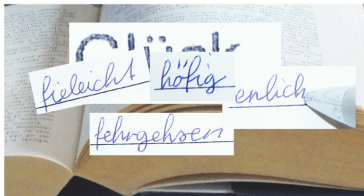


## LRS-Kurs

Lesen, Schreiben, Texte verstehen... Diese Basiskompetenzen brauchen alle SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe; nicht zuletzt, da in nahezu allen Fächern der sog. Fehlerindex dazu führen kann, dass Punkte in Klausuren abgezogen werden müssen, sollte die orthographische und grammatische Kompetenz nicht ausreichend entwickelt sein. Ohne die Kompetenz differenzierte Texte zu verstehen, ist es ebenfalls schwierig, ein gutes Abitur abzulegen.

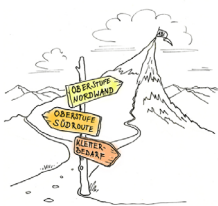


Ein kleiner Teil der SchülerInnen hat damit größere bzw. anders gelagerte Schwierigkeiten als andere: eine sog. LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche). Eine individuelle und kontinuierliche Förderung ist hier nötig und für unsere Schule selbstverständlich.

Folgende Fördermaßnahmen werden deshalb, bei entsprechender Diagnose und Dokumentation durch die Herkunftsschule sowie die Deutschkollegen an unserer Schule, angewandt:

- Teilnahme am LRS-Kurs in einem Block pro Woche
- Erstellung eines individuell auf jeden einzelnen zugeschnittenen Förderplans
- Gewährung von Nachteilsausgleichen in Form von:
  - Abweichung von den allg. Grundsätzen der Leistungsfeststellung (z.B. verlängerte Schreibzeit bei schriftlichen Leistungsnachweisen)
  - Abweichung von den allg. Grundsätzen der Leistungsbewertung (z.B. Nichtwertung der Rechtschreibleistung bei schriftlichen Leistungsnachweisen oder Mehrgewichtung der mündlichen Leistung gegenüber der schriftlichen)

Durch diese Fördermaßnahmen soll gewährleistet werden, dass alle SuS die gleichen Chancen beim Erlangen des Abiturs haben, auch wenn schwierige Voraussetzungen bestehen.



Das Verfahren für das Erlangen eines Nachteilsausgleichs bei vorliegender LRS wird geregelt durch die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV §§ 37-44). Eine Broschüre des Hessischen Kultusministeriums stellt alle relevanten Informationen hierzu zusammen und ist unter folgendem Link einzusehen: [Link einfügen \(handreichung\\_zur\\_vogsv\\_web.pdf \(hessen.de\)\)](#)

Zum Erlangen einer individuellen Förderung bei LRS und ggf. eines entsprechenden Nachteilsausgleichs ist ein formloser Antrag an die Schule zu stellen. Die LRS-Beauftragte wird in Zusammenarbeit mit der Deutschlehrkraft sowie der Klassenleitung bzw. dem Tutor in der Folge alle nötigen Maßnahmen durchführen und mit dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten erläutern.

Bei Fragen zu LRS und den entsprechenden Nachteilsausgleichen wenden Sie sich bitte an Frau Hansel (s.hansel@laubach-kolleg.eu).

